

Sitz der Gesellschaft:
Wolfener Str. 36
12681 Berlin

Geschäftsführer:
Dr. Martin Bernhard (Vorsitz)
Dr. Uta Alisch
Dr. Dirk Brinschwitz
Wolfgang Weinhold

Tel.: 030 93651-0
Fax: 030 93651-250
FCG-Info@fugro.com
www.fugro.de

Antrag auf Genehmigung des Eingriffes in Natur und Landschaft

gemäß § 17 BNatSchG und § 7 ThürNatG

Auftraggeber: Knauf Deutsche Gipswerke KG
Knaufstr. 1
06536 Südharz

Auftragnehmer: Fugro Consult GmbH
Abteilung Bergbau/Umwelt
Bertolt-Brecht-Allee 9
01309 Dresden

Bearbeiter: J. Heinrich

Auftrags-Nr.: 340-13-080

Bestätigt:


.....
Dr. S. Kuhn
Abteilungsleiter Bergbau/Umwelt

Datum: Dresden, 03.01.2018

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	3
2	Ort, Art, Umfang und zeitlicher Ablauf des Eingriffs	4
2.1	Ort, Art, Umfang	4
2.2	Zeitlicher Ablauf des Eingriffs.....	4
3	Maßnahmen zur Vermeidung, zum Ausgleich und zum Ersatz der Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft	6
3.1	Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen erheblicher Beeinträchtigungen	6
3.2	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erheblicher Beeinträchtigungen	7
3.3	Zeitliche Umsetzung der Maßnahmen	7

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Darstellung der Antragsflächen (nicht maßstäblich)	3
Abbildung 2:	Kippenentwicklungsplan (nicht maßstäblich)	5
Abbildung 3:	Zeitliche Abfolge von Abbau und Rekultivierung	6

1 Vorbemerkungen

Die Knauf Deutsche Gipswerke KG betreibt im Bereich des Alten Stolbergs in Rottleberode einen Gips-/Anhydrittagebau. Für den Tagebau wird die Zulassung eines obligatorischen Rahmenbetriebsplanes gemäß § 52 Abs. 2a beantragt, um Planungssicherheit für die nächsten Jahre zu erreichen.

Gegenstand des Rahmenbetriebsplanes ist die Flächenoptimierung hinsichtlich der Lagerstättenvorräte. Dafür ist beabsichtigt, auf eine Abbaufäche innerhalb des Bergwerkseigentums (BWE) zu verzichten und dafür eine Fläche außerhalb des BWE in Anspruch zu nehmen.

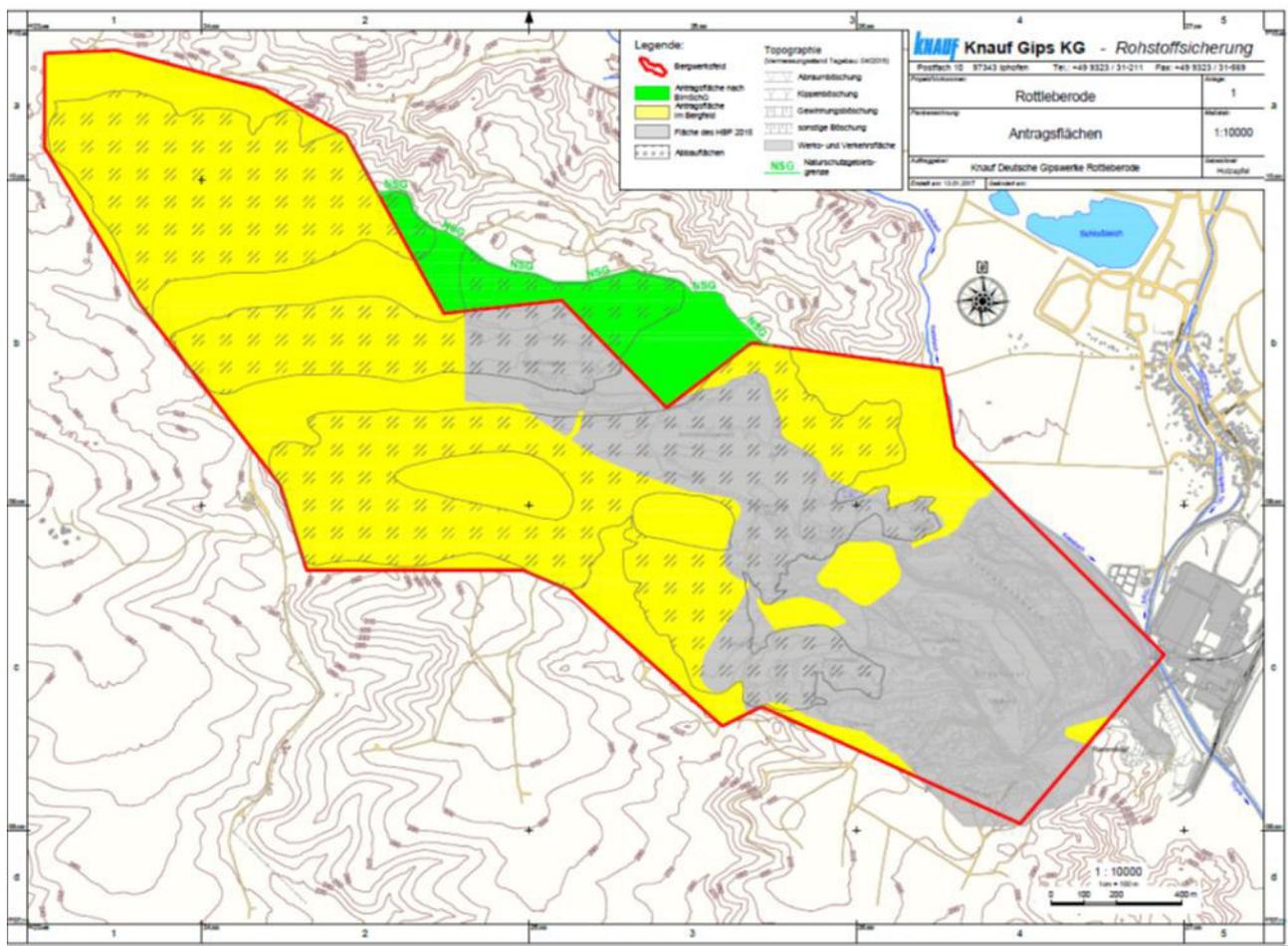


Abbildung 1: Darstellung der Antragsflächen (nicht maßstäblich)

Da der Rahmenbetriebsplan für ein bereits im Abbau befindliches Bergwerksfeld erstellt wird, sind bereits genehmigte Abbauflächen im Bereich des Tagebaus vorhanden, welche nicht von der Antragstellung erfasst werden. Ebenso unterliegt die mit Stand 1993, zum Zeitpunkt des Erwerbs des BWE durch die Fa. Knauf, bereits verritzte Fläche nicht mehr der Eingriffsregelung

Mit dem konzipierten Abbau ist ein Eingriff in Natur und Landschaft verbunden. Dieser Eingriff bedarf einer naturschutzrechtlichen Genehmigung nach § 17 BNatSchG und § 7 ThürNatG.

Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung im Rahmen bergrechtliches Planfeststellungsverfahren für das beantragte Vorhaben erfolgte in der Umweltverträglichkeitsstudie mit integriertem Landschaftspflegerischen Begleitplan (Anlage 5.5 des Rahmenbetriebsplanes).

Der vorliegende Antrag sieht vor, die naturschutzrechtliche Eingriffsgenehmigung nach § 17 BNatSchG und § 7 ThürNatG an die Laufzeit des Tagebaus inkl. Rekultivierung zu binden.

2 Ort, Art, Umfang und zeitlicher Ablauf des Eingriffs

2.1 Ort, Art, Umfang

Der Tagebau Rottleberode befindet sich im Landkreis Nordhausen des Freistaates Thüringen. Er liegt ca. 10 km östlich von Nordhausen im südlichen Harzvorland.

Die geplante bergbauliche Eingriffsfläche umfasst den Gips- und Anhydritabbau sowie das Anlegen von Kippen im Rahmen der Abrauminnenverkipfung. Sie beträgt ca. 210,1 ha.

Abzüglich der zum Stand 1993 bereits verritzten Fläche von 53,8 ha sowie der bereits genehmigten Abbaufäche des Hauptbetriebsplanes mit 14,8 ha beträgt die verbleibende Eingriffsfläche 141,5 ha.

2.2 Zeitlicher Ablauf des Eingriffs

Der weitere Aufschluss der geplanten Abbaufächen, sowohl innerhalb des BWE als auch auf den Tauschflächen außerhalb erfolgt aus dem laufenden Betrieb heraus. Die Rohstoffe werden mittels Sprengung aus dem Gebirgsverband rausgelöst und mittels SLKW der Aufbereitungsanlage zugeführt.

Der Abbau wird sich in nordwestliche Richtung entwickeln. Dem Gipsabbau nachlaufend wird der tiefergelegene Anhydrit gewonnen.

Die Abrauminnenverkipfung erfolgt entsprechend des Kippenentwicklungsplanes in Abb. 15 des Rahmenbetriebsplanes.

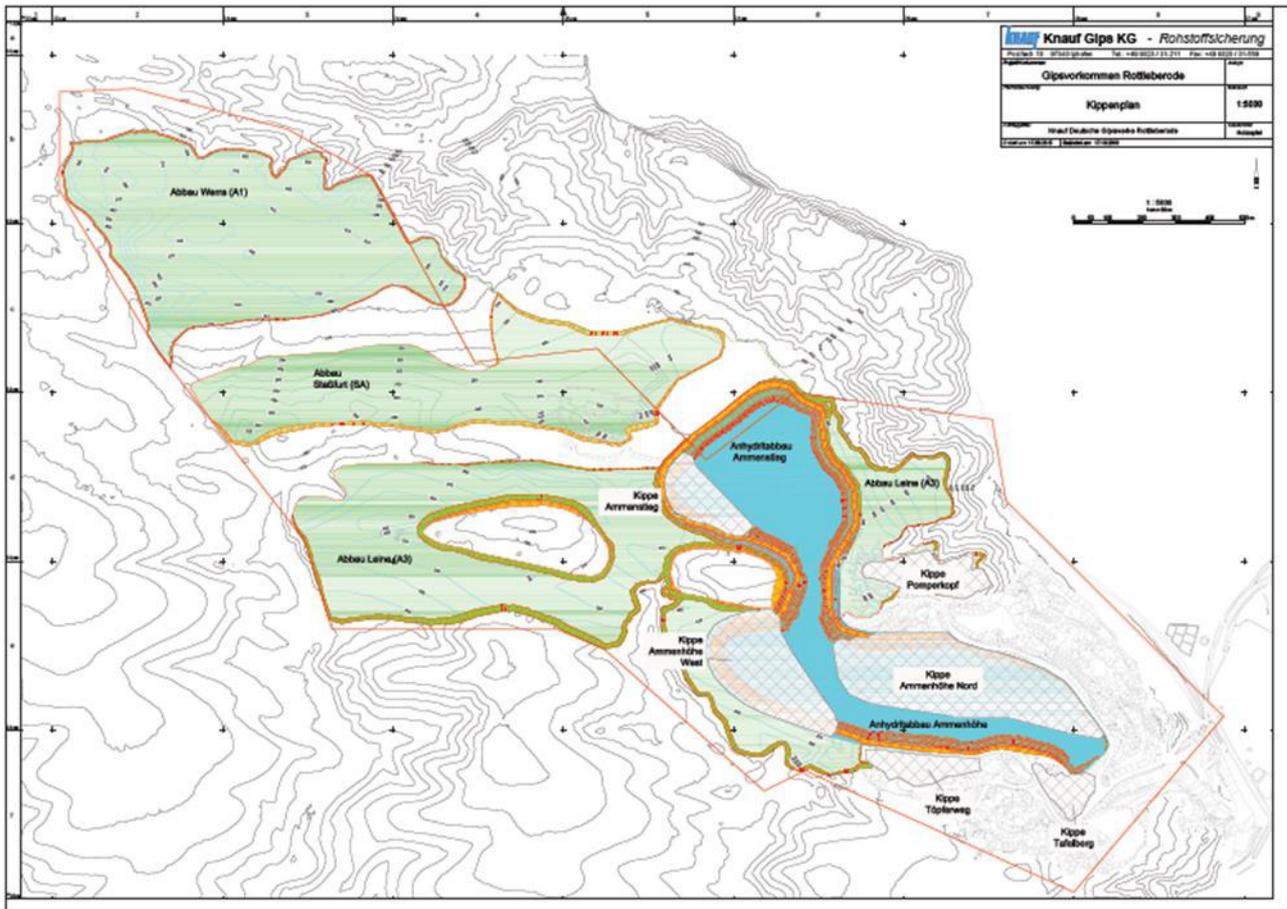


Abbildung 2: Kippenentwicklungsplan (nicht maßstäblich)

Die Laufzeit des Vorhabens wird sich bis zum Jahr 2100 erstrecken. Sie umfasst die o.g. Prozesse. Die zeitliche Abfolge ist gestaltet entsprechend Abb. 3.

Die zeitliche Umsetzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist im Pkt. 3.3 dargestellt bzw. im Landschaftspflegerischer Begleitplan.

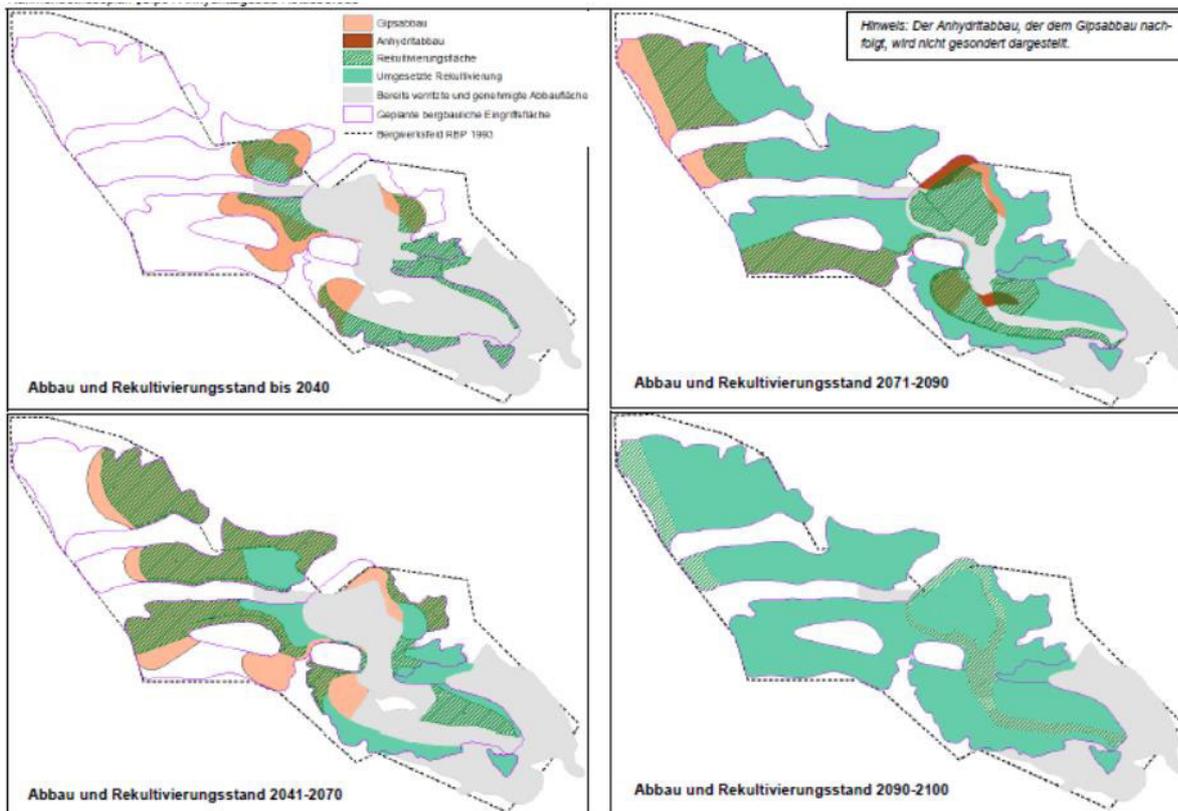


Abbildung 3: Zeitliche Abfolge von Abbau und Rekultivierung

3 Maßnahmen zur Vermeidung, zum Ausgleich und zum Ersatz der Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft

3.1 Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen erheblicher Beeinträchtigungen

Die nachfolgend dargestellten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sind für den Tagebau Rottleberode vorgesehen.

- V1 Die Flächeninanspruchnahme erfolgt nur schrittweise im unverzichtbar notwendigen Umfang
- V2 Die Emission von Lärm und Staub wird durch den geordneten Betrieb des Abbaus sowie durch aktive (Gerätetechnik) und passive Schutzmaßnahmen (Lärm- und Sichtschutzwahl) minimiert.
- V3 Sobald Bereiche nicht mehr für betriebliche Zwecke genutzt werden, werden diese rekultiviert oder der Sukzession überlassen
- V4 Es erfolgt eine Zwischenaufhaltung des abgetragenen Oberbodens in Bodenmieten mit einer maximalen Höhe von 2 m wenn keine direkte Innenverkipfung möglich ist.
- V5 Vermeidung von Havarien und Verwendung von umweltneutralen Schmier- und Treibstoffen
- V6 Bauzeitenregelung für Baumfällung und Gehölzbeseitigungen

3.2 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erheblicher Beeinträchtigungen

Die nachfolgend dargestellten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind vorgesehen. Sie sind ausführlich im Artenschutzfachbeitrag in Anlage 5.3 des Rahmenbetriebsplanes dargestellt.

- A1 Schaffung von Ersatzquartieren für baumbewohnende Arten
- A2 Schaffung eines Ersatzlebensraumes für die Geburtshelferkröte
- A3 Maßnahmen zur dauerhaften Funktionssicherung auch nach Beendigung der Abbautätigkeit
- A4 Aufforstung
- A5 Schaffung eines Ersatzgewässers als essenzieller Habitatbestandteil für Flussregepfeifer
- A6 landschaftsgerechte Neugestaltung des Landschaftsbildes abbaubegleitend durch Steuerung der Innenverkipfung einschl. landschaftsgerechter Modellierung sowie Bepflanzung

3.3 Zeitliche Umsetzung der Maßnahmen

Mit der Umsetzung der Maßnahmen wird bereits während der Abbautätigkeit begonnen. Flächen, die nicht mehr für den Betriebsablauf dienen, werden unmittelbar aufgeforstet.